

LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Grundsätzliches zur Leistungsbewertung:

Im katholischen Religionsunterricht werden nicht die Einstellungen eines Schülers oder einer Schülerin beurteilt, sondern die Fähigkeit, argumentativ und kommunikativ mit Fragestellungen im Bereich der Sinn- und Wertsetzungen umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und Urteile zu begründen.

Im Religionsunterricht sind sowohl die Kommunikationsfähigkeit der SchülerInnen als auch ihre Fähigkeiten im Umgang mit Texten und anderen Medien zu bewerten.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und beruht auf mündlichen und schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung, um den unterschiedlichen Fähigkeiten der SchülerInnen und den verschiedenen Kompetenzanforderungen der Richtlinien gerecht zu werden.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 1

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §6 APO S I und Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Gymnasium – Sekundarstufe I. in Nordrhein Westfalen, Katholische Religionslehre.

Bezüglich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ nennt der Kernlehrplan

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).